



# MARKT WALDER GEMEINDEBLATT

*Öffnungszeiten der Verwaltung:*  
Mo bis Do  
Donnerstag  
Freitag  
7.30-12.00 Uhr  
15.00-19.00 Uhr  
kein Publikumsverkehr

## Notdienste:

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt	112
Hausärztlicher Notdienst	116117
Staudenwasser	9692-0
Zahnarzt Notdienst	01805/191313
Giftnotruf München	089/19240

*Besuchen Sie uns auf unserer Homepage*

*[www.marktwald.de](http://www.marktwald.de)*

## Rufnummern Verwaltung:

Rathaus	96925 - 0
Bürgermeister	-12
Geschäftsleitung	-11
Kasse & Standesamt	-14
Gemeindeblatt	-16
Fax	-20
Bürgermeister mobil	0151/22551643
E-Mail	<a href="mailto:info@marktwald.de">info@marktwald.de</a>

**Nr. 50**

**15. Dezember 2021**

## BÜRGERMEISTER - INFO

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Markt Wald,

nachdem ich die letzten Wochen immer wieder über Corona, das Impfen und das alltägliche Chaos geschrieben habe, möchte ich diese Woche die Gelegenheit nutzen, um mal wieder über die schöneren Dinge des Gemeindealltags zu schreiben. Schließlich stehen wir ja schon kurz vor dem vierten Advent. Geht es Ihnen auch so und meinen auch Sie, dass gerade die Wochen vor den Weihnachtsfeiertagen doppelt so schnell vergehen wie die „normalen Wochen“? Und plötzlich fällt einem ein, dass man ja doch noch ein Geschenk besorgen muss, und der Speiseplan für die Festtage ist auch noch nicht gänzlich ausgewogen, und ein paar vorweihnachtliche Verwandtschaftsbesuche wollte man auch noch erledigen... Und siehe da – schon kommt der Stress auf, der allerdings tatsächlich und ohne jeglichen Zweifel hausgemacht ist. Die ganze Welt fiebert auf die Anreihung besagter Feiertage zu, um sie in ihrer absoluten Perfektion zu erleben. Und das ist auch gut so. Es ist das Fest der Liebe und das Fest der Familie. Auch ich persönlich freue mich schon sehr auf die Festtage. Nachdem am gestrigen Dienstag die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr stattfand und noch ein paar wichtige Richtungsweisungen aus gemeindlicher Sicht erfolgten, kann auch bei mir so langsam die Weihnachtsstimmung einkehren. Meinen Christbaum habe ich bereits am vergangenen Samstag beim Schützenverein Markt Wald besorgt. Ein Weihnachten ohne Christbaum ist aus meiner Sicht kein richtiges Weihnachtsfest. Schon der hölzerne Duft beim Betreten des Wohnzimmers trägt ja wesentlich zur Weihnachtsstimmung bei. Ich bin dem Schützenverein sehr dankbar, dass er seit einigen Jahren immer am zweiten Samstag im Dezember Christbäume auf dem Adler-Areal verkauft und damit nicht nur versucht die finanzielle Situation des Vereins zu verbessern, sondern es auch unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht ihren Christbaum hier direkt vor Ort zu erwerben. Hoffentlich hat jeder Besucher ein schönes Bäumchen gefunden. Ich mag ja die krummen Bäume auch sehr gern - die sind vielleicht manchmal noch einen Tick besonderer... Wie bei den Menschen auch so oft. Keiner ist perfekt, aber jeder kann das Beste aus sich rausholen – gerade auch an Weihnachten.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventswoche!

Peter Wachler  
Erster Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Terminvereinbarung im Bürgerbüro

Aus gegebenem Anlass bleibt die Gemeindeverwaltung ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Natürlich stehen wir Ihnen auch weiterhin per Telefon 08262/96925-0 zur Verfügung. Bei Pass- und Meldeangelegenheiten und standesamtlichen Notfällen ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Alle Ansprechpartner und Mailadressen finden Sie auf unserer Website: [www.marktwald.de](http://www.marktwald.de). Die Gemeindeverwaltung

### Weihnachts- und Neujahrswünsche

Die Gemeindeverwaltung wird wieder, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche auf ein gesondertes Blatt drucken. Alle Vereine, Handels- u. Gewerbe-Gruppierungen, die sich diesen Weihnachts- und Neujahrswünschen anschließen wollen, melden sich bis spätestens **Montag, 20. Dezember** in der Gemeindeverwaltung.

**Die nächste Leerung der Altpapier- und GELBEN Tonne** findet am **Freitag**, den 24.12.2021, statt.

### Der Wertstoffhof

Bleibt über die Feiertage (25.12.2021 und 01.01.2022) geschlossen. Ab Samstag, 08.01.2022, ist er wieder zu den üblichen Öffnungszeiten, Freitag 13.00 – 17.00 Uhr und Samstag 09.00 – 12.00 Uhr, geöffnet.

### Erscheinungstermin des Gemeindeblattes

Das Gemeindeblatt erscheint durchgehend dieses Jahr jeden Mittwoch im Dezember 2021! Im Neuen Jahr 2022 wird das erste Gemeindeblatt am Mittwoch, **05.01.2022**, herausgegeben. Wir nehmen diesen Hinweis zum Anlass, uns auch im Namen unserer Leser sehr herzlich bei den Zustellern des Gemeindeblatts für das zuverlässige Austragen das ganze Jahr über, bei Wind und Wetter, zu bedanken.

### Allgemeinverfügung Geflügelpest im Amtsblatt Nr. 58 des Landkreises Unterallgäu vom 09.12.2021

Auf die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Unterallgäu zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz

über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz) im Landkreis Unterallgäu wird hingewiesen. Der Aushang hierzu befindet sich an den ortsüblichen Anschlagtafeln oder ist nachzulesen unter folgendem Link: [Amtsblatt | Landratsamt Unterallgäu \(landratsamt-unterallgaeu.de\)](https://www.amtsblatt-landratsamt-unterallgaeu.de)

**Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln:** Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Auch in diesem Jahr bietet LVN den Haushalten dabei verschiedene Möglichkeiten der Zählerstandserfassung an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 21. Dezember und 16. Januar die Haushalte kontaktieren.

Wer seinen Zählerstand selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen. Möglich ist auch, den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen zu lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen. Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand.

Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzulesen.

In Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte wird LVN die Haushalte direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Alle notwendigen Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert.

Dieses Jahr werden die Ableser verstärkt mit einer Handy-App anstatt gedruckter Ableselisten unterwegs sein. Für die Kundinnen und Kunden ändert sich dadurch jedoch nichts.

Die Ortsbevollmächtigten können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

### **Sicherung der Gehbahnen im Winter (Räum- und Streupflicht)**

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben Vorder- und Hinterlieger die Gehbahnen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, **auf eigene Kosten** in sicherem Zustand zu erhalten. Dazu sind die Gehbahnen **an Werktagen ab 7 Uhr** und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen **sind bis 20 Uhr** (an Sonn- und Feiertagen bis 19 Uhr) so oft **zu wiederholen**, wie es zur Verhütung der o.a. Gefahren erforderlich ist. Die Verwendung von Streusalz und umweltschädlichen anderen Stoffen ist dabei auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken. Wird ein Grundstück von mehreren öffentlichen Straßen aus erschlossen (Eckgrundstücke), so besteht die Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen für jede dieser Straßen. Dies gilt innerhalb der geschlossenen Ortslage auch entlang der unbebauten Grundstücke.

Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte

und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Es ist untersagt, **Räumgut aus privaten Flächen** (Hofeinfahrten, Garten u.ä.) auf Flächen zu lagern, die dem öffentlichen Verkehr dienen.

Wird ein Hinterliegergrundstück rechtlich zulässig über das an die öffentliche Straße angrenzende Vorliegergrundstück erschlossen, so bleibt es den beiden Parteien (Eigentümer, Nutzungsberechtigte) überlassen, die **Aufteilung** der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

**Gehbahnen** sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, **befestigten und abgegrenzten Teile** der öffentlichen Straße und die selbständigen Gehwege, bzw. selbständigen Geh- und Radwege. Ebenfalls Gehbahnen sind beim Fehlen einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rand der öffentlichen Straßen in einer Breite von einem Meter, gemessen **vom begeharen Fahrbahnrand** aus (Es muss also nicht der durch die Straßenräumung angeschobene Schneehaufen entfernt werden. Der begehare Fahrbahnrand beginnt dann neben den Schneehaufen.). Konkret bedeutet dies:

1) Sind entlang einer öffentlichen Straße **beidseits** abgegrenzte, befestigte **Gehwege** errichtet, so gilt die Sicherheitspflicht auf beiden Gehwegen.

2) Ist entlang einer Straße **nur auf einer Seite** der Gehweg abgegrenzt und befestigt, so muss nur der Gehweg geräumt werden. Eine Gehbahn auf der anderen Straßenseite ist nicht zu räumen oder zu streuen, allerdings eventuelle Übergänge. Das ergibt sich auch aus § 25 Abs. 1 der StVO, die den Fußgängern die Benutzung des Gehweges vorschreibt, soweit einer vorhanden ist.

3) Sind entlang einer Straße **keine befestigten und abgegrenzten Gehwege** errichtet, so haben die Anlieger **auf beiden Straßenseiten** eine Gehbahn von einem Meter Breite zu räumen und zu streuen. Es reicht dann u.U. bei bestimmten Wetterlagen nicht aus, dass die Straße vom Kreis oder von der Gemeinde für den Kfz-Verkehr geräumt ist. Es kann zusätzlich erforderlich werden, dass die Anlieger die beiden Gehbahnen räumen und /oder streuen.

Nach Art. 66 Nr. 5 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes kann bei Zuwiderhandlungen eine Geldbuße bis zu 500 € erhoben werden. Der gesamte Text der Verordnung kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gerne beantworten wir auch dazu aufkommende Fragen zu der Umsetzung der Verordnung. Die Kraftfahrzeughalter bitten wir, ihre Fahrzeuge bei Schneefall nicht auf öffentlichen Straßen zu parken, sondern – nach Möglichkeit – diese in den Garagen oder auf den Grundstücken abzustellen, damit die Durchführung eines geordneten Winterdienstes möglich ist. Der Markt Markt Wald weist die Anlieger auf die Folgen privatrechtlicher Haftung für Unfälle bei Schnee- oder Eisglätte hin.

**Im Sinne des Gemeinwohls und guter nachbarschaftlicher Beziehungen bitten wir um die Beachtung der gemeindlichen Winterdienstverordnung. Vielen Dank!**

Marktverwaltung Markt Wald

### **Interviewer werden gesucht**

Mit dem Zensus 2022 werden ab Mai 2022 wieder Informationen zum Leben, Wohnen und Arbeiten abgefragt. Mit diesen Daten werden Bevölkerungs- und Wohnungszahlen ermittelt, die wichtige Planungsgrundlage bei bundesweiten bzw. kommunalen Entscheidungen sind. Für diese Abfrage hat das Landratsamt Unterallgäu eine Erhebungsstelle eingerichtet, die für die Koordination der Erhebung, die Betreuung und Schulung der Erhebungsbeauftragten/Interviewer und die Verarbeitung der Rückläufe verantwortlich ist. **Aus diesem Grund werden ab sofort Interviewer/innen gesucht, die im Frühjahr durch Mitarbeiter/innen der Erhebungsstelle geschult werden und ab Mai 2022 zahlreiche Befragungen von Haushalten durchführen. Diese Tätigkeit wird als Ehrenamtstätigkeit steuerfrei vergütet.** Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei der Zensusstelle des Landkreises Unterallgäu melden.

Kontakt: Email: [zensus@ira.unterallgaeu.de](mailto:zensus@ira.unterallgaeu.de) oder Telefon 08261/995-771.

Informationen über Zensus 2022 und das Formular zur „Teilnahmeerklärung für eine Interviewertätigkeit beim Zensus 2022“ finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.unterallgaeu.de/zensus](http://www.unterallgaeu.de/zensus).

## VERANSTALTUNGEN

### Zur Einstimmung auf Weihnachten

spielen wir am Sonntag, 19.12.21, um 15.30 Uhr vor dem Kapelle Oberneufnach ein paar Weihnachtslieder.

Eure Oberneufnacher Musikanten

## VEREINSNACHRICHTEN

### Altpapiersammlung in Immelstetten

Der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung sammeln am Samstag, den 18.12.2021 Altpapier. Wir bitten das Sammelgut bis 8 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung Immelstetten

### JM Markt Wald

Zur Vorfreude auf Weihnachten haben wir, die JM, uns etwas ausgedacht. Einen Adventskalender quer durchs Dorf. Macht Euch auf den Weg und findet die Geschmückten Adventsfenster. Vor allem an den Adventssonntagen lohnt es sich die Augen offen zu halten, vielleicht hat das Christkind etwas für Euch zurückgelassen. PS: Auf Instagram (JMMarktWald) gibt es Tipps.

## ANZEIGEN

### "Zünde ein Licht an" & "Stern an der Krippe"

Liebe Kinder, liebe Familien, wir laden Euch herzlich ein, an unseren zwei Aktivitäten rund um die Weihnachtsfeiertage teil zu nehmen: "Zünde ein Licht an" & "Stern an der Krippe". Mitmachen könnt Ihr in den Kirchen in Ettringen, Markt Wald, Kirch-Siebnach und Immelstetten sowie in den Kapellen in Siebnach und Traunried. Genauere Infos gibt's in den Kirchen und unter [www.frauenbund-ettringen.de](http://www.frauenbund-ettringen.de). Wir wünschen Euch eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachtstage.

Euer Familiengottesdienstteam

### Lesestart 1-2-3!!

Pünktlich zu Weihnachten gibt es die neuen Lesestart-Sets für dreijährige Kinder in der Bücherei in Markt Wald. Alle Familien mit dreijährigen Kindern dürfen sich gerne ihr kostenloses Exemplar abholen. Es ist ein spannendes Wimmelbuch zum Entdecken der Natur und dazu gibt es viele interessante Tipps, wie man Kindern schon früh, den Spaß am Lesen vermitteln kann. Also kommt vorbei und fragt nach dem Lesestart-Set. Euer Bücherei-Team freut sich auf euch jeden Mittwoch von 17-18 Uhr oder sonntags nach dem Gottesdienst.

### Autohaus Lehner, Oberneufnach, Tel. 1386

Jede Woche TÜV im Haus für alle Fahrzeuge, sowie Abgasuntersuchungen. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

### -ENERGIE FÜR DIE ZUKUNFT-

Sie regen sich wegen steigender Stromkosten und hohen Energiekosten auf? Machen Sie sich UNABHÄNGIG von Ihrem Stromanbieter mit Ihrer eigenen Photovoltaikanlage. Rufen Sie mich an, wenn Sie Stromkosten sparen wollen. Ich begleite Sie bei Ihrer persönlichen Energiewende.

Ihr Jürgen Hampp Tel. 9603391 Mobil. 0172/8102521, [j.hampp@aptec-solar.de](mailto:j.hampp@aptec-solar.de)

### Metzgerei Graf - Schnierzhofen, Tel. 1791

Im Angebot: milder Surbraten 8,90€/kg, Lyoner im Ring 0,89€/100g, Leberkäseaufschnitt 0,99€/100g, hausgemachte Leberwurst 0,99€/100g od. kleiner Zwiebling 0,99€/100g.

Unser Weihnachtsangebot: Schinken im Blätterteig 1,38€/100g, zarte Schweinelende 0,99€/100g, Geschwollene 1,10€/100g, milder Weihnachtsschinken - heiß geräuchert und gegart 1,68€/100g, feiner Kalbsknödelbrät 0,85€/100g.

Wir bitten Sie diese Woche noch um Vorbestellung! Um längere Wartezeiten zu vermeiden, können ihre Bestellungen am 24.12. abgeholt werden.

Öffnungszeiten für Weihnachten: Mi. 22.12., 8:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 23.12., 8:30 – 18:00 Uhr durchgehend, Fr. 24.12., 7:30 – 12:00 Uhr.

### Blumen Haab, Tel. 1559

Zauberhafte Weihnachtsgeschenke, Sträuße, Christrosen, Lichterengel, Weihnachtssterne und vieles mehr. Wachrosen auf Vorbestellung. Bei uns gilt Abstand und Maske.

### Suche

Für die Kinder in der Mittagsbetreuung der Grundschule Markt Wald suchen wir gut erhaltene Spielsachen z. B. Kaufladen, Küche, usw. (kostenlos). Tel. 2377.

### Käse-Stube

#### Öffnungszeiten Weihnachten und Silvester

Do. 23. und 30. Dez.: 8:00 - 12:00 + 14:30 - 18:00 Uhr

Hl. Abend und Silvester: **nur von 7:00 - 10:00 Uhr**

Januar 2022: Bis Montag 10. geschlossen

### Zu vermieten

Minibagger 1,6 t, Tel. 0174/3269729.

### s'Ladle, Tel. 2349

Unsere Öffnungszeiten Hl. Abend und Silvester: 8:00 bis 12:00 Uhr. Fam. Seefelder

### Kfz-Meisterbetrieb Thomas Staiger

TÜV/AU für Fahrzeuge aller Art am 22.12.! Bitte um telefonische Voranmeldung, **Achtung Neue Tel: 08262/8234965.**

### Sofies kleiner Supermarkt

Ab sofort nehmen wir Ihre Bestellungen für Weihnachten und Silvester entgegen. Gerne auch telefonisch unter der Tel. Nr. 1582.

### Gasthof „Zum Hirsch“, Tel. 1347

Von Mittwoch 22.12. bis Freitag 24.12. geschlossen. Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, verwöhnen wir Sie mit unseren ausgewählten Spezialitäten. Wir bitten um Reservierung! Lassen Sie sich zum Jahresende mit unseren À la Carte Gerichte verwöhnen.

### Schloss-Apotheke:

Wir machen Urlaub von Montag, 3. Januar bis einschließlich Freitag, 7. Januar 2022! Ab Samstag, 8. Januar sind wir wieder für Sie da!

### Tina's Café

Winterpause von Montag, den 20.12.2021 bis einschließlich Sonntag, den 09.01.2022.




# Gottesdienstordnung „Mariä Himmelfahrt“ Markt Wald

Bürostunden: Dienstag 21.12. 09.00 - 11.00 Uhr --- Donnerstag 23.12. **keine**

Pfarrbücherei: nach jedem Sonntags-Gottesdienst --- Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Pfarramt: Tel. 08262/1589, FAX 08262/960549, email [Pfarramt-Markt-Wald@web.de](mailto:Pfarramt-Markt-Wald@web.de)

**Sonntag 19.12. 4. Adventssonntag**   
10.00 Hl. Amt  
*Ingrid Stauer (Jahresmesse)*  
*Anton Lutzenberger und Angehörige*  
*Anna Maria Lutz und Angehörige*  
*Leonhard Wörishofer (JM), Richard u. Viktoria Thalhofer*  
*Kreszenz und Anton Müller, Koletta Zettler und Christl Müller*  
*Thekla und Josef Strodel und Angehörige*  
*Irmgard Simnacher (1. JM) u. Edmund Happ (30.Messe)*  
*Senzi Wenger*  
19.00 Taize-Andacht

**Kollekte für die eigene Kirche**

**Anschl. Pfarrbücherei**

**Dienstag 21.12. 09.00 – 11.00 Uhr** Bürostunde

**Mittwoch 22.12. 17.00 – 18.00 Uhr** Pfarrbücherei

**Donnerstag 23.12. Hl. Johannes von Krakau (Priester)**  
**Keine** Bürostunde

**Freitag 24.12. Heiliger Abend**  
16.00 **CHRISTMETTE** *Adveniat-Kollekte*  
21.00 **CHRISTMETTE** *Adveniat-Kollekte*  
*Gebetsbitte für die Kranken u. Wohltäter unserer Pfarrei*

**Samstag 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN**  
10.00 Hl. Amt  
*Emma Hartmann und Jürgen Soukup*  
*Josef Lutzenberger*

**Sonntag 26.12. 2. Weihnachtstag – Hl. Stephanus (erster Märtyrer)**  
**Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie**  
08.30 Hl. Amt *mit Segnung des Johannisweines*  
*Alois Nägele (1. Jahresmesse)*  
14.00 Kindersegnung in Markt Wald

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die **Pfarrgemeinderatswahl** am 20.3.22 haben wir in der Pfarrkirche eine Vorschlagsbox mit Zetteln zum ausfüllen aufgestellt.

Die Aussendung der **Sternsinger** findet heuer am 6.1. statt. Wir haben heuer aufgrund der hohen Infektionszahlen für die gesamte Gemeinde nur eine Gruppe. **Die Sternsinger kommen nur am 6.1. nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Pfarrbüro Tel. 1589 oder Tel. 1000 Weber Rosi)**

Die **Krippe** ist in unserer Pfarrkirche aufgebaut. Es wäre schön, wenn sie mit ihren Kindern die Krippe besichtigen würden und ihnen somit die Weihnachtsgeschichte nahe bringen.

• „Zünd ein Licht an“ + „Stern an der Krippe“ – genauere Infos unter [www.frauenbund-ettringen.de](http://www.frauenbund-ettringen.de)

Das **Friedenslicht** kann ab 23. Dezember in unserer Pfarrkirche mitgenommen werden.

**Infektionsschutz bei Gottesdiensten** Bei den Gottesdiensten besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2 Maske** während der gesamten Dauer ebenso das Einhalten des Mindestabstandes, der Höchstteilnehmerzahl und Desinfektion.

**Die Pfarrbücherei** ist vom **26.12. bis 09.01.2021** nicht geöffnet.

**Das Pfarrbüro** ist in der Woche vom **23.12. bis 01.01.2019** nicht geöffnet.

# Gottesdienstordnung Pfarrei St. Vitus Immelstetten vom 19. Dezember bis 26. Dezember 2021

## **Sonntag, 19. Dezember – 4. Adventssonntag**

08:30 Uhr hl. Amt Georg Herzog (JM), Josef und Lidwina Müller und Angehörige

*Kollekte für die eigene Kirche*

## **Freitag, 24. Dezember – Heiliger Abend**

18:00 Uhr Christmette für die Kranken und Wohltäter der Pfarrei, Thoma und Angehörige, nach Meinung

*Opfer für Adveniat*

**Nach dem Gottesdienst kann das Friedenslicht mitgenommen werden.**

## **Samstag, 25. Dezember – Hochfest der Geburt des Herrn, Weihnachten**

keine hl. Messe (10:00 Uhr hl. Messe in Markt Wald)

## **Sonntag, 26. Dezember – Fest der Heiligen Familie**

10:00 Uhr hl. Amt mit Kinder-Segnung

für Matthias Frommelt und Großeltern, Dischl und Hillebrand, Siegfried und Martin Bentele und Angehörige, Friedrich Staiger

*Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie*

*Segnung des Johannisweines*

Bei den Gottesdiensten besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske während der gesamten Dauer ebenso das Einhalten des Mindestabstandes, der Höchstteilnehmerzahl sowie Desinfektion.

Danke für Ihr Verständnis.

## **Pfarreiengemeinschaft Stauden Mittelfnefnach, St. Johannes Ev. – Gottesdienste**

### **Samstag, 18.12.**

19.00 Uhr Vorabendmesse zum 4. ADVENTSONNTAG – Heilige Messe für Hermine Schweihofer z. Jahresged. und Angeh. mit Ged. für Oswald Steber z. Jahres ged. und Angeh./für Johann Eberle z. Jahresged. und Anna Eberle/für Mathias Knöpfle z. Jahresged. mit Kreszentia Knöpfle und verst. Angeh./ Koll.f.d.eigene Kirche

### **Montag, 20.12.**

8.00 Uhr Rosenkranz

### **Dienstag, 21.12.**

15.00 Uhr Krankenkommunion

19.00 Uhr Bußgottesdienst mit anschl. Beichtgelegenheit

### **Mittwoch, 22.12.**

8.00 Uhr Rosenkranz

### **Freitag, 24.12. HEILIGER ABEND**

15.30 Uhr Kinderkrippenfeier auf dem Kirchplatz

20.30 Uhr Christmette – Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei – Koll.: Adveniat

### **Samstag, 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN**

8.30 Uhr Hochamt – Heilige Messe für Suitbert Rotter mit Angeh./Koll.: Adveniat

## **Evangelische Kirchengemeinde Türkheim**

Sonntag, 19.12.2021	10:00 Uhr	Lektorin Dauberschmidt
Freitag, 24.12.2021	15:00 Uhr	Familiengottesdienst (Team)
Freitag, 24.12.2021	16:30 Uhr	Christvesper Pfr. Förster
Freitag, 24.12.2021	17:45 Uhr	Christvesper Pfr. Förster
Sonntag, 26.12.2021	10:00 Uhr	Gottesdienst (Hybrid) Pfr. Förster